



Geregelte Frische - REGEL-air® - Fensterlüfter

Produktdatenblatt REGEL-air® „PLUS“

Komfort-Lüftungssystem für Kunststoff-Fenster

Fensterfalz-Lüfter: DBP 199 29 133

1/16 - 2 - 13

Überschlags-Lüfter: DBP 10 2005 18 929 & EP 1 715 133 B1

1 Paar Fensterfalz-Lüfter **FFL**



2 Überschlags-Lüfter **ÜL**



Auch für Denkmalschutz geeignet

Produktbeschreibung

Das Lüftungssystem „PLUS“ besteht aus selbständig regelnden Fensterfalz-Lüftern **FFL** mit automatischer Volumenstrom-Begrenzung und dem manuell stufenlos regelbaren Überschlags-Lüfter **ÜL**.

Für die Feuchteschutzlüftung und zur Unterstützung erweiterter Lüftungsanforderungen.

Einfachste Bedienung. Keine Fräsungen. Keine zusätzliche Energieversorgung erforderlich.

Leistungsgeprüft nach DIN EN 13141-1.

Zulässig nach EnEV und DIN 1946-6.

Einsatzbereiche

- Als Komfort-Lüftungssystem für die Feuchteschutzlüftung und erweiterte Lüftungsanforderungen bis hin zur reduzierten Lüftung und Nennlüftung. Zur Erhöhung des Luftvolumenstroms können auch 2 Überschlagslüfter eingebaut werden.
- Zur Vorbeugung und Bekämpfung der Ursachen von Schimmelpilzbildung.
- Als Außenluftdurchlässe (ALD) in Verbindung mit Schachtlüftungen oder Abluftanlagen.
- Als Außenluftdurchlass für Bogen- und Sonderfenster. (*Überschlagslüfter*)
- Zur Feuchteabfuhr im Rahmen der Querlüftung unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Gesetzmäßigkeiten.

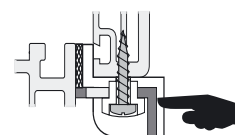
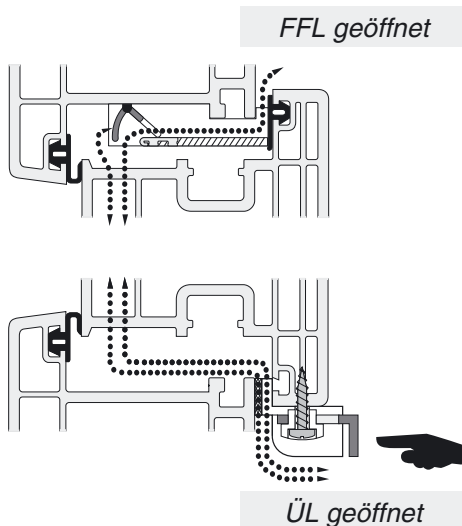
Sowohl für den werksseitigen Einbau als auch für die Nachrüstung eingebauter Fenster geeignet.

Jederzeit rückbaubar.

Funktionsweise und Frischluft-Führung

Die Luftzuleitung zu den Lüftermodulen erfolgt durch seitlichen Lufteintritt über die Blendrahmen-Einströmdichtungen (BED).

Die Luftregelung der Fensterfalz-Lüfter oben erfolgt automatisch, wobei die Lüfterklappen bei stärkeren Windgeschwindigkeiten automatisch den Luftstrom unterbrechen. Die Regelung des Überschlags-Lüfters erfolgt bedarfsorientiert manuell über einen Schieber am Lüftermodul.



ÜL geschlossen

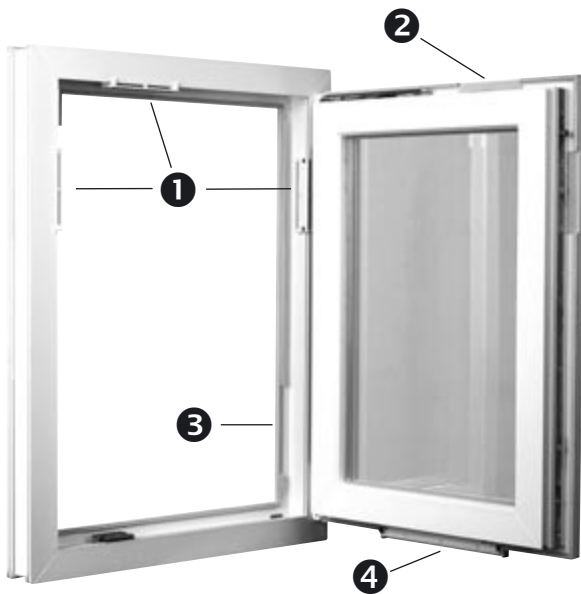


Produktdatenblatt **REGEL-air®** „PLUS“

Komfort-Lüftungssystem für Kunststoff-Fenster

1/16 - 2 - 14

Kombinationsbeispiel: 1,5 Paar FFL + 1 ÜL



Einbau

Die **REGEL-air® Fensterfalz-Lüfter FFL 1** werden am Blendrahmen angeschraubt. Sie sind bei geschlossenem Fenster weder von außen noch von innen sichtbar. Unterschiedliche Kombinationen aus horizontal und vertikal eingebauten Fensterfalz-Lüftern **FFL** sind je nach gewünschtem Luftvolumenstrom möglich. Fräsarbeiten sind nicht erforderlich.

Die Flügeldichtung wird durch eine spezielle Flügel-Lüfter-Dichtung (**FLD**) **2** ersetzt, die Blendrahmen-Dichtung durch eine spezielle Blendrahmen-Einström-Dichtung (**BED**) **3**.

Der **REGEL-air® Überschlags-Lüfter ÜL 4** kann ebenfalls ohne Fräsarbeiten montiert werden. Er wird vorzugsweise unten positioniert. Bei Mitteldichtungs-Fenstern wird die seitliche Montage empfohlen.

Die Befestigung erfolgt über 3 mitgelieferte, nicht rostende V2A-Schrauben. Eine Bohrschablone als Montagehilfe ist beigelegt. Die Montage der Module kann schon im Fensterwerk erfolgen. Eine bauseitige Nachrüstung bei bereits eingebauten Fenstern ist ebenfalls problemlos möglich.

Lüftungssystem **REGEL-air®** „PLUS“ für Kunststoff-Fenster

Produktdaten im Überblick

Passend für:	Alle Kunststoff-Fenster gemäß unserer Typenliste
Breite 1 Paar Fensterfalz-Lüfter (= 2 Einzellüfter):	250 mm
Maße Überschlags-Lüfter:	265 x 25 x 14 mm (B x T x H, Außenmaß)
Luftregelung Fensterfalz-Lüfter FFL:	automatisch, volumenstromabhängig
Luftregelung Überschlags-Lüfter ÜL:	manuell, stufenlos
Realisierbare Luftvolumenströme im Bereich 2 bis 8 [Pa]:	je nach Lüfterkombination 6,0 bis 16,0 [m³/h] (s. Prüfberichte unter Register 3)
erzielbarer Schallschutz (je nach Verglasungsart und Lüfterkombination):	bis 40 dB (bei offenen Überschlagslüftern)
Schlagregendichtheit gem. DIN 12 208:	kein Wassereintritt bis Maximalprüfdruck 600 Pa.
Besondere Hinweise:	Bei Verwendung von Überschlags-Lüftern ohne REGEL-air® Fensterfalz-Lüfter sind Blendrahmen-Einström-Dichtungen (BED) erforderlich!

Technische Änderungen vorbehalten – Rechtsverbindlichkeiten können hieraus nicht abgeleitet werden.